

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unseren Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Nr. 44.

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

33. Jahrgang.

Dienstag, den 13. April

1886.

Zufolge gestellter und als begründet befundener Gesuche sind
der Reservist Paul Ernst Angethüm in Eibenstock
hinter den letzten Jahrgang der Reserve, sowie die Landwehrleute
Louis Hermann Wagner in Crandorf,
Carl Louis Stemmler in Crandorf,
und Paul Georg Landmann in Lauter
Friedrich Richard Rödiger in Steinbach
hinter den letzten Jahrgang der Landwehr bis zum nächsten Classificationstermine
zurückgestellt worden, was gemäß der Vorschrift in § 187 der Kontrol-Ordnung
vom 28. September 1875 zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.
Schwarzenberg, am 7. April 1886.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aus-
hebungsbereichen Schwarzenberg und Schneeberg.

Frhr. v. Wirsing, Amtshauptmann.

St.

Nach der General-Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau
vom 22. Dezember 1882 hat alljährlich eine Zählung der Fabrikarbeiter nach
Anleitung der den Ortsbehörden zugehörenden Formulare von denjenigen Gewerbe-
unternehmern, welche

- 1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens 10 Arbeiter beschäftigen, oder
- 2) Dampfkessel verwenden, oder
- 3) mit Wind-, Wasser-, Gasmaschinen- oder Heißluftmaschinen-Betrieb
arbeiten, oder
- 4) nach § 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer
Genehmigung unterliegen,

Für das Jahr 1886 ist die angeordnete Zählung nach dem Arbeiterstande
vom 1. Mai c.

am 1. Mai 1886

vorzunehmen.
Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des amtshauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirks werden daher veranlaßt, die von den betreffenden Ge-
werbeunternehmern ausgefüllten Zählformulare zu sammeln und bis spätestens
anher einzureichen.

den 5. Mai 1886

Schwarzenberg, am 10. April 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.

St.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Die „Nordd. Allg. Blg.“ meldet offiziös Folgendes: Die bekannten Neuferungen des Reichstagsabgeordneten v. Schalscha haben zur Folge gehabt, daß auf Veranlassung des schweizerischen Justiz- und Polizeidepartements seitens der Behörden des Kantons Genf die eingehendsten Er-
mittlungen bezüglich der angeblich dort stattfindenden Nachprägung preußischer Thaler veranstaltet worden sind. Diese Nachforschungen haben ergeben, daß die betreffenden Gerüchte völlig aus der Luft ge-
griffen sind.

— Ueber das Hochwasser in der Danziger Niederung wird dem „B. Tgl.“ von einem Augenzeugen geschrieben: Diese viel geprägte Weichselniederung hat bekanntlich in jedem Frühjahr durch das Hochwasser und den Eisgang unsäglich zu leiden, so besonders wieder in den Jahren 1880 und 1883; doch sind der Schaden und das Elend jener beiden Jahre nur gering zu nennen gegen das unermessliche Unheil, das die Hochflut in diesem Jahre über die ganze Niederung heraufbeschworen. Acht Dörfer stehen unter Wasser, und diese, sowie die Eindämmungswehr, die jahrelange Arbeit und Millionen gekostet haben, treiben zertrümmert in den wilden Wellen der See zu. Von den Dörfern Plehnendorf, Bohnack, Kronenhoff, Schnackenburg u. s. w. haben nur die Kirchen und einige fest gebaute massive Häuser Stand gehalten; was um diese herum steht, ist nur Trümmerwerk. Häuser mit durchbrochenen Mauern, mit zusammengestürzten Dächern, herabgerissenen Schornsteinen, Windmühlen mit zerbrochenen Flügeln, eingebrüllten Seitenwänden, Brücken ohne Belag und Geländer erblickt das Auge ringsumher, dazwischen laufen die Flüsse und treiben alles Denkbare aus

Hof, Wirthschaft und Ställen mit sich. Bei Plehnendorf kannten wir ein reizendes Buchenwäldchen von etwa zwei Morgen Größe; nicht eine Spur ist davon zurückgeblieben, nur zerstückte Baumstümpfe bezeichnen die Stelle, wo im Sommer die Bewohner Schatten und Kühlung suchten. Die zu Hilfe ge-
eilten Ingenieure standen ratlos da. Auf den Dämmen laufen Männer und Frauen mit ausge-
rausstem Haar herum, Kinder weinen und bitten um Rettung. — Man versucht in Danzig Berechnungen über den ungefähren Schaden anzustellen, allein diese scheitern; er ist so groß, daß er in Jahren nicht zu ersegen sein wird, er beziffert sich auf Millionen und Abermillionen. Zudem kommt noch das Unglück, daß nur Wenige bei dem in Danzig bestehenden „Verein zur Versicherung wider Stromgefahren“ versichert sind. Es ist dies für den Verein auch ein reines Glück, sonst wäre er unbedingt dem Untergang verfallen; ist er doch ohnehin so schwach, daß von ihm wesentliche Hilfe nicht zu erwarten wäre. Ganz Deutschland muß hier zur Rettung Hand anlegen.

— Gera. Mit Bezug auf den auch von uns gemeldeten Vorfall betrifft die Forderung des hiesigen Stadtrathes an die Militärverwaltung, für das von dieser für die hiesige Garnison aus Erfurt bezogene Kommissariat die gesetzliche städtische Eingangssteuer zu entrichten, hat der Stadtrath den hiesigen Zeitungen eine offizielle Darstellung des Sachverhalts zugehen lassen. Aus dieser geht hervor, daß derselbe das Recht der Stadt mit großer Rücksichtnahme auf die Stellung des Heeres im Staate vertreten hat. Daß die Königlich preußische Intendantur des 4. Armeekorps in Magdeburg erkannt hat, der Anspruch der Stadtgemeinde auf Zahlung der betr. Eingangsabgabe erscheine berechtigt, daß aber die Zahlung bis jetzt noch nicht erfolgt ist.

Die Herren Bürgermeister von Aue und Grünhein, sowie die Herren Gemeindevorstände des Verwaltungsbezirks der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft werden unter Hinweis auf § 14 der Verordnung vom 4. April 1879 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 165) veranlaßt, über die in ihren Gemeinden wohnhaften oder ansässigen und über 14 Jahre alten Katholiken, soweit dieselben ein eigenes Einkommen haben, einschließlich der nach § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 für ihre Personen beitragspflichtigen katholischen Ehefrauen ein nach Anleitung des der angezogenen Verordnung bedruckten Formulars (Seite 171 und 172 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1879) anzufertigendes Verzeichnis unter Angabe der von einer jeden Person zu entrichtenden, im Einkommensteuer-Ortskataster ausgeworfenen Netto-
malsteuersätze und der Zahl der auf den Grundstücken der nicht am Orte wohnenden Grundstücksbesitzer ruhenden Steuereinheiten, dafür aber anlage-
pflichtige Katholiken in ihren Gemeinden sich nicht aufhalten, einen Vacatschein bis anher einzureichen.

zum 28. April 1886

Schwarzenberg, am 8. April 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.

W.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen der Ernestine Wilhelmine verw. Tanzer geb. Törlisch eingetragene Grundstück, bestehend aus dem Wohnhause No. 352 des Brandkatasters und No. 921 Abth. B des Flurbuchs für Eibenstock und den Flurstücken No. 909, 910, 922 a dieses Flurbuchs, Folium 343 des Grundbuchs für Eibenstock, geschätzt auf 4886 Mark, soll an hiesiger Gerichtsstelle (Verhandlungssaal) zwangsläufig versteigert werden und ist

der 4. Mai 1886, Vormittags 9 Uhr
sowie als Versteigerungstermin,

der 14. Mai 1886, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu Verkündung des Versteigerungsplans anberaumt worden.
Eine Übersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 4. März 1886.

Königliches Amtsgericht.
Römis, H.R.

Die Angelegenheit schwelt seit dem 27. März 1885. Bezuglich der vom Stadtrathe im vergangenen Februar angedrohten eventuellen Pfändung eines der Brodttransports hat das Reichsschatzamt eine Erklärung dahin abgegeben, eine Zwangsvollstreckung von Seiten kommunaler Verbände gegen das Reich sei nach der staatsrechtlichen Stellung desselben ausgeschlossen. Uebrigens hat nicht das Kriegsministerium in Berlin telegraphische Anweisung gegeben, die Freigabe des — also noch gar nicht gepfändeten — Brodttransports eventuell unter Anwendung von Gewalt zu erzwingen, sondern das Regiments-Kommando in Altenburg hatte den hiesigen Garnisonältesten beauftragt, zu erklären, daß die Beschlagnahme eines Transports, wenn nötig, mit Gewalt verhindert werden würde.

— Der schweizerische Bundesrat hat Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich und Italien zu einer am 10. f. M. in Bern abzuholgenden Konferenz bezüglich der technischen Einheit im Eisenbahnen eingeladen.

— Frankreich. Die Kommission zur Vorberatung des Spionage-Gesetzes hat nach Anhörung des Kriegsministers, welcher angeblich einzelne Fälle von Spionage vertraulich mittheilte, den Entwurf angenommen und den Referenten beauftragt, von der Kammer die Annahme des Entwurfs ohne jede Debatte zu verlangen.

— Belgien. Aus Belgien sind Nachrichten über neue Unruhen nicht gekommen, wohl aber dauern die Arbeitsentwicklungen an verschiedenen Orten noch fort. Die Regierung geht den Unruhestiftern sehr energisch zu Leibe. So ist der Präsident des Sozialistenbundes, Halleur, wegen Theilnahme an der Zerstörung der Baudouinschen Glasfabrik verhaftet worden. Außerdem wurden zahlreiche Verhaftun-